

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 11.03.2025

Einschreiben / Rückschein

Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Eilbedürftige Verfassungsbeschwerde gegen die Zurückweisung des Wahleinspruchs zur Europawahl vom 05.07.2024 (siehe Anlage 1) durch den Deutschen Bundestag - EuWP 29/24 -

Gegen die Zurückweisung des Wahleinspruchs gegen der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 09.06.2024 lege ich gemäß Wahleinspruch vom 05.07.2024 (siehe Anlage 1) als Wahlberechtigter, als Wahlbewerber und Vertrauensperson für den **Wahlvorschlag der politischen Partei / politischen Vereinigung Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** mit den 9 Wahlbewerbern **Verfassungsbeschwerde ein** - nachfolgend bezeichnet als **Verfassungsbeschwerdeführer** - und stelle wie im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (siehe Anlage 1) auch hier die 5 Anträge und zusätzlich die Anträge 6, 7 und 8:

1. Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 bezüglich des Wahlvorschlags der „Volksabstimmung“ aufzuheben, die „Volksabstimmung“ ist zur Europawahl am 09.06.2024 zuzulassen bzw. hätte zugelassen werden müssen,
2. **gestrichen**, da keine Wahlverschiebung erfolgt ist,
3. die Sammlung von mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern zur Europawahl am 09.06.2024 und für alle anderen Wahlen, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist der „Volksabstimmung“ zu erlassen,
4. die nichtrechtsfähigen Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, zu untersagen, über die „Volksabstimmung“ und ihre Wahlbewerber völlig wahrheitswidrige diskriminierende Wahlaussagen (Hass und Hetze) zu verbreiten, diese aus dem Netz zu nehmen und durch die von der Mitgliederversammlung der „Volksabstimmung“ am 01.04.2023 verabschiedeten Wahlaussagen der „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024, die auch bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und von ihr ins Netz gestellt sind, zu ersetzen,

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

5. die Wahlbewerber der Gemeinsamen Liste für alle Bundesländer des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ laufende Nr. 1 bis 9 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel zur Europawahl am 09.06.2024 als gewählte Europaabgeordnete in das Europäische Parlament ein.
6. Die Wahlbewerber des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ der Landesliste NRW Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel in den Deutschen Bundestag ein.
7. Die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 ist wegen der Erstellung von „Partieprofilen“ mit „Leitfäden“ über konkurrierende Parteien durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat ungültig.
8. Der Deutsche Bundestag soll die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen zu aktuellen Sachfragen und Gesetzen nach dem Vorbild der Schweiz beschließen und dazu ein Ausführungsgesetz entsprechend dem Bundeswahlgesetz erlassen.
Herstellung der Grundrechte gemäß Art. 20 (1) und Art. 20 (2) GG:
 - Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
 - Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Begründung

Zur Vermeidung umfangreichen Wiederholungen verweist der Verfassungsbeschwerdeführer auf die Ausführungen im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (Schriftsatz 8 Seiten, Anlage 1), den der Deutsche Bundestag, vertreten durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Bärbel Bas MdB am 30.01.2025 zurückgewiesen hat (siehe Einwurf-Einschreiben vom 30.01.2025 mit Drucksache 20/14300 Blatt 17 bis 21, Anlage 2), erhalten am 03.02.2025.

Der Verfassungsbeschwerdeführer hat im Zusammenhang mit dem Wahleinspruch zur Europawahl 2024 bereits zu den Entscheidungen des Bundeswahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vorab beim Bundesverfassungsgericht mit Schriftsatz vom 03.01.2025 (**nochmals anbei mit Schreiben Frau Krause-Reul, Bearbeiterin Frau Henrich vom 06.02.2025**) einem **Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung** gestellt, auf den die AR-Referentin Frau Regierungsdirektorin Krause-Reul, Bearbeiterin Frau Henrich, mit Schreiben vom 07.01.2025 geantwortet hat:

Die Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses sei kein Hoheitsakt, der Außenwirkung entfalte, Aktenzeichen: AR 13/25, 2 BvR 1662/24 (bisheriges Aktenzeichen: AR 6726/24).

Frau AR-Referentin Regierungsdirektorin Krause-Reul führt ferner aus:

„Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht in das Verfahren anderer Verfassungsorgane (etwa des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung) eingreifen oder diesen Weisungen oder Empfehlungen erteilen. So nimmt es auch keinen Einfluss auf das Verfahren der Wahlprüfung des Deutschen Bundestages“ (siehe Anlage 3).

Der Verfassungsbeschwerdeführer beantragt um Beiziehung der Akte im Hause des Bundesverfassungsgerichts AR 13/25, 2 BvR 1662/24 (bisheriges Aktenzeichen: AR 6726/24)

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibrón, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vom 03.01.2025 (10 Seiten Schriftsatz mit 15 Anlagen) und verweist zur Vermeidung von Wiederholungen vollinhaltlich auf seine Ausführungen.

Der Verfassungsbeschwerdeführer beantragt ferner die Beiziehung der Akte 2 BvQ 27/24, die in der Entscheidung des Deutschen Bundestages als Begründung für seine Zurückweisung des Wahleinspruchs auch zitiert wird (Anlage 2, Blatt 17 Drucksache 20/14300, 2. Abschnitt von unten):

Beschluss der 2. Kammer des 2. Senats Bundesverfassungsgerichts vom 08.05.2024, Zurückweisung, da der Rechtsweg noch nicht ausgeschöpft sei (keine Entscheidung im Bundestag),

Anmerkung: Der Verfassungsbeschwerdeführer hat auch versucht, auf dem Verwaltungsrechtsweg und zivilrechtlich gegen Wikipedia zu seinem Recht zu kommen und dazu Prozesskostenhilfe (PKH) beantragt, die abgelehnt wurde, vom OVG Münster mit der **Begründung: „Für die Verwaltungsgerichtskosten soll die Antragstellerin bei ihren Mitgliedern eine Umlage machen!“** Die Mitglieder, überwiegend Rentner mit bescheidenem Renteneinkommen (siehe Anlage 4, Blatt 3) lehnten das als **unzumutbar** ab.

Anmerkung: Die Anträge 1 bis 5 hat die Geschäftsstelle des Bundesverfassungsgerichts aus der Eingabe des Verfassungsbeschwerdeführers formuliert.

AR 8776/23 Mitteilung Frau Gänsmantel vom 02.11.2023, dass die Beschwerde wegen des nicht erschöpften Rechtswegs nicht angenommen wird.

Mit der Zurückweisung des Wahleinspruchs durch den Deutschen Bundestag vom 30.01.2025 (Anlage 2) ist der Rechtsweg nun erschöpft und kann vom Bundesverfassungsgericht behandelt werden.

Die Ausführungen des Verfassungsbeschwerdeführers im Schriftsatz vom 03.01.2025 haben sich vollkommen bestätigt.

Der Deutsche Bundestag hat die Ausführungen von Herrn Dr. Johannes Fechner, Berichterstatter für den Wahleinspruch der Volksabstimmung für den Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (siehe Anlage 2, Drucksache 20/14300 Blatt 17 bis 21) **ohne Änderungen übernommen.**

Auch der Deutsche Bundestag hat also die Hinderungsgründe für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften n i c h t geprüft. Er sei nur für Verstöße gegen „Wahlvorschriften“ also „Wahlfehler“ zuständig. „Entscheidungen und Verhaltensweisen Dritter“, wie vom Wahleinspruchsführer vorgetragen, also die vorgetragenen doch unzweifelhaft völlig wahrheitswidrigen wahlbeeinflussenden kriminalisierenden „Parteiprofile“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Verfassungsschutzes (siehe Anlage 6) seien „Verhaltensweisen Dritter“, die auch der Deutsche Bundestag in seiner Entscheidung vom 30.01.2025 (Anlage 2) n i c h t geprüft hat.

Der Berichterstatter für den Wahleinspruch, Herr Dr. Johannes Fechner, bestätigt das auch mit dieser Äußerung:

„Er habe n i c h t die Aufgabe, die Vorschriften des Wahlrechts auf ihre Vereinbarkeit mit h ö h e r r a n g i g e m R e c h t zu prüfen“ (siehe Drucksache 20/14300 Blatt 19, unter 2. Stellungnahme der Bundeswahlleiterin vorletzter Satz, Anlage 2) und

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

behauptet einfach im letzten Satz dreist, „der Wahleinspruch enthalte keine Ausführungen, die zu einer anderen Bewertung Anlass geben würden.“

Mit „höherrangigem Recht“ meint Herr Dr. Fechner sicher Verfassungsrecht, also das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Der Deutsche Bundestag hat diese Äußerungen von Herrn Dr. Fechner einfach übernommen.

Der Verfassungsbeschwerdeführer sieht Verstöße gegen folgende Artikel des Grundgesetzes der BRD:

Artikel 1 (1) GG Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Artikel 2 (2) GG Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht ...

Artikel 3 (1) GG Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 5 (2) GG Die Meinungsfreiheit findet ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, ... und dem Recht der persönlichen Ehre.

Artikel 16 a (1) GG Politisch Verfolgte genießen Asyl.

Artikel 16 a (2) GG Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.

Artikel 20 (1) GG Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Artikel 20 (2) GG Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Artikel 20 (3) GG Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Hinweis: Die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes sind bekanntlich für alle bindend und dürfen nicht verändert werden.

Artikel 21 (1) Satz 1 GG Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Artikel 38 (1) GG Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (analog für das Europäische Parlament) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Die Zurückweisung des Wahleinspruchs des Verfassungsbeschwerdeführers vom 05.07.2024 (Anlage 1) durch den Deutschen Bundestag am 30.01.2025 (Anlage 2) ist verfassungswidrig. Sie verstößt gegen a l l e hier vor zitierten Grundgesetzartikel.

Begründung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Zurückweisung vom 30.01.2025 (Anlage 2) die Wahlaussagen (siehe Anlagen 4) von **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) komplett ignoriert, komplett verschwiegen.**

Die Wahlaussagen der Volksabstimmung, der politischen Vereinigung des Verfassungsbeschwerdeführers mit den 9 Wahlbewerbern bestehen **komplett ausschließlich** aus Vorschlägen für Volksabstimmungen zu wichtigen politischen Tagesthemen und Gesetzen nach dem Vorbild der Schweiz.

Beweis: Siehe Wahlaussagen „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024 (Anlagen 4, Seiten 1, 2, 3, 4), siehe Wahlaussagen -Volksabstimmung- zur Europawahl 2019 (Anlagen 4, Seiten 1, 2), siehe Wahlaussagen -Volksabstimmung- zur Europawahl 2019, 21 Punkte (Anlagen 4, Seiten 1, 2),

Der Verfassungsbeschwerdeführer zitiert daraus:

*87 % der Bürger sind der Meinung, dass das Volk politisch **nichts** zu sagen. Wir haben nur eine „Zuschauerdemokratie“. Am Wahlsonntag sind wir mündige Bürger, ab Montag nur noch Zuschauer.*

87 % der Deutschen fordern Volksabstimmungen wie in der Schweiz (Emnid-Umfrage für Bild am Sonntag, 10.03.2013)

Mit diesen Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen wird Art. 20 (2) GG erfüllt und Art. 21 (1) Satz 1 GG ebenfalls:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Eidesstattlichen Wahlversprechen

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ist im politischen Spektrum der über 100 politischen Parteien und politischen Vereinigungen, die bei der Bundeswahlleiterin ihre Parteiunterlagen (Satzung und Programm) hinterlegt haben, die einzige, die Eidesstattlichen Wahlversprechen abgibt:

„Wir versichern Ihnen eidesstattlich, dass wir die in unseren Wahlaussagen gegebenen Versprechen nach der Wahl entsprechend unserem Einfluss verwirklichen.“

Beweis: Eidesstattliche Wahlversprechen, siehe bei Anlagen 4, Wahlaussagen „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024 (Anlagen 4, Seite 2 unten).

*Der Deutsche Bundestag hat in seiner Zurückweisung vom 30.01.2025 (Anlage 2) diese Wahlaussagen (siehe Anlagen 4) von **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) komplett ignoriert, komplett verschwiegen.***

Mit ihren Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen erfüllt **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ebenfalls** die Meinungsumfragen Clara von Civey u.a. (siehe Anlage 1 Seite 6, wird hier nochmals bei Anlage 5 angefügt):

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Über 70 % der Bürgerinnen und Bürger fordern **b u n d e s w e i t e** Volksentscheide.

Die ganz aktuellen Meinungsumfragen Clara von Civey vom 03.12.2024 und 06.12.2024 siehe Anlage 5.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung), die politische Vereinigung des Verfassungsbeschwerdeführers, **ist damit die einzige wirklich demokratische Partei der BRD, die mit Ihren Wahlaussagen exakt das Grundgesetz erfüllt.**

Bemerkenswert ist:

Obwohl der Verfassungsbeschwerdeführer die Meinungsumfragen Clara von Civey im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (Anlage 1, Seite 6) ausführlich behandelt und mit Anlagen belegt hat, werden sie in der Zurückweisung des Wahleinspruchs (siehe Anlage 2) vom Deutschen Bundestag - wie die Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen (Anlage 4) - ebenfalls **k o m p l e t t i g n o r i e r t , k o m p l e t t v e r s c h w i e g e n .**

Warum wohl? Antwort:

*„Diese Meinungsumfragen (siehe Anlage 1, Seite 6 hier bei Anlage 5 angefügt und Anlage 5) u n d die Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen (Anlagen 4) passen eben nicht zum diskriminierenden „Parteiprofil“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) unter ihrem Präsidenten Thomas Krüger über **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**, siehe Anlagen 6, 7, 8, 9, 10 und 11.“*

Stellungnahme des Verfassungsbeschwerdeführers zur angeblichen Ungültigkeit des Wahleinspruchs wegen fehlender eigenhändiger Unterschrift

Es verwundert, dass in der Beschlussempfehlung zum Wahleinspruch Anlage 1 Drucksache 20/14300 Seite 17 **breit** ausgeführt ist, dass der Einspruchsführer seinen Wahleinspruch angeblich nicht eigenhändig unterschrieben hätte, die Unterschrift mit einer „nachempfundenen“ Schriftart unter das Schreiben gesetzt worden sei. Nachdem Frau OARn Behrens vom Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 10.07.2024 auf diesen angeblichen Mangel hingewiesen hat, wurde der Wahleinspruch eigenhändig unterschrieben postwendend auf den Weg gebracht.

Begründung der Anträge 1 bis 8

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und auch der Verfassungsschutz, beide sind **nichtrechtsfähige Bundesanstalten (nachgeordnete Behörden) des für Wahlen (Bundestags- und Europawahl) zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat** (siehe Anlage 10) diskriminieren an Wahlen teilnehmende politische Parteien und politische Vereinigungen, die in ihrem Wahlprogramm Aussagen machen, die nicht dem politischen Programm der regierenden Parteien entsprechen und verstoßen damit gegen Art. 38 (1) GG (siehe Anlagen 6, 7, 8 und 9).

Beweise

Die bpb vergibt dazu WERKVERTRÄGE (Anlage 6) an wissenschaftliche Hilfskräfte, u.a. **Frau Laura Dinnebier**, Institut für Politikwissenschaft Universität Duisburg Essen, **Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf**

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Korte, zur Erstellung von „Parteiprofilen“ mit genauen Vorgaben in einem „Leitfaden für die Erstellung von Parteiprofilen für das Angebot „Wer steht zur Wahl?“ (siehe Anlage 6, Blatt 3, 4)“. **Die Vorgaben für Frau Laura Dinnebier für das „Parteiprofil“ über die Partei Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) siehe Anlage 6, Blatt 4. Die Vorgaben in Anlage 6, Blatt 4 sind von der bpb zur Diskriminierung erfunden. Sie entsprechen in keinem Punkt der Wahlaussagen der Volksabstimmung mit Vorschlägen zu Volksabstimmungen (siehe Anlagen 4).**

So werden die Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland manipuliert, gefälscht!

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), vertreten durch ihren Präsidenten Thomas Krüger (siehe Anlage 6, Blatt 1 Deckblatt WERKVERTRAG), hat sich als „Berater“ für diese **Wahlfälschungen** den Politikwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte von der Universität Essen geholt.

Herr Professor Dr. Korte „analysiert“ u.a. auch regelmäßig die Wahlen für das ZDF, auch jetzt gerade die Bundestagswahlergebnisse vom 23.02.2025. Im Anschluss an die heute-Sendung am 24.02.2025 ging es u.a. um das Wahlverhalten der Erstwähler, die aus Unzufriedenheit und Ängste um ihre Zukunft mehrheitlich AfD und Die Linke gewählt hätten, früher Bündnis 90 / Die Grünen. **Der Rat von Professor Dr. Korte: „Bei künftigen Wahlen auf die Eltern, Lehrer usw. Einfluss nehmen, dass die jungen Menschen „richtig“ wählen.**

Bei der „Beratung“ durch Professor Dr. Korte geht es hauptsächlich darum, wie die politischen Missstände erhalten werden können, nicht gelöst bzw. verbessert werden können. Wissenschaftliche Hilfskräfte, u.a. Frau Laura Dinnebier, unterstützen ihn bei dieser Arbeit - die Manipulation und Fälschung der Wahlen zum Machterhalt der Regierungsparteien.

Die Vorgaben der bpb für Frau Laura Dinnebier (Anlage 6, Blatt 4) sind **völlig unzutreffend, wahrheitswidrig und diskriminierend**. Sie haben mit den von der Mitgliederversammlung der politischen Vereinigung Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für Menschen (Volksabstimmung) am 01.04.2023 zur Europawahl am 09.06.2024 verabschiedeten **Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen nach dem Vorbild der Schweiz** (siehe Anlagen 4) nichts - überhaupt nichts - gemeinsam, **auch nichts mit den Wahlaussagen der Volksabstimmung zur Europawahl 2019 und 2014, Bundestagswahl 2021, 2017 und 2013** (siehe E-Mail der Bundeswahlleiterin, im Auftrag Michael Möller vom 20.06.2023, Anlage 13).

Auf diese Wahlaussagen kommt es bei Wahlen aber an - nur auf diese!

Die Vorgaben der bpb für Frau Laura Dinnebier (siehe Anlage 6, Blatt 4) erfüllen unzweifelhaft die Straftatbestände:

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,
§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,
§ 108 (1) StGB Wählernötigung,
§ 108a (1) StGB Wählertäuschung,
§ 130 StGB Volksverhetzung u.a.

Das Honorar für ein Parteiprofil für die „Volksabstimmung“ betrug 200,00 Euro. Frau Laura Dinnebier hat entsprechend auch für die Partei „Der Dritte Weg“ und die Partei „AfD“ solche Parteiprofile erstellt und jeweils 200,00 Euro erhalten (Anlage 6, Blatt 5).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die Tabelle Anlage 6, Blatt 6 enthält Personen, die bei der Erstellung der „Parteiprofile“ mitgemacht haben. In Anlage 6 Blatt 7 sind die Parteien aufgelistet, für die „Parteiprofile“ erstellt wurden.

Die bpb lässt also von allen an Wahlen teilnehmenden Parteien solche „Parteiprofile“ erstellen (siehe Anlage 6, Blatt 7). So werden die Wahlen gefälscht.

Das über **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** von Frau Laura Dinnebier nach den Vorgaben der bpb (Anlage 6, Blatt 4) ist in Anlage 6, Blatt 8 und 9 aufgenommen. **Sie behauptet völlig wahrheitswidrig und diskriminierend:**

- Der Verfassungsschutz beobachtete die Partei über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „rechtsextremistischer Bestrebungen“ stand (siehe Anlage 6, Blatt 8).

Anmerkung: Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) **stand nie nirgends in einem Verfassungsschutzbericht.** Die Volksabstimmung mit Ihren **Wahlaussagen bestehend aus Vorschlägen für Volksabstimmungen nach dem Vorbild der Schweiz** gibt es erst seit 2012.

Dann hat Frau Laura Dinnebier aus dem „Leitfaden“ (Anlage 6 Blatt 4) der bpb einfach übernommen:

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) verweist in ihrem Grundsatzprogramm und auf ihrer Homepage auf eine Vielzahl „verschwörungstheoretischer“ sowie „antisemitischer“ Quellen (Anlage 6, Blatt 9).

Das ist eine ungeheuerliche völlig wahrheitswidrige Diskriminierung, Frau Laura Dinnebier!

Aus welchen unseren Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen (siehe Anlagen 4) haben Sie solche Behauptungen übernommen, Frau Laura Dinnebier?

Diese völlig wahrheitswidrigen Behauptungen zur Manipulation der Wahlen werden dann auch von Wikipedia übernommen (Anlage 6, Blatt 10, 11. 12).

Solche Wahlen sind mit Art. 38 (1) GG völlig unvereinbar, sie sind ungültig (Antrag 6)!

Hier ist der Quellenachweis für diese Manipulation der Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gemäß Anlage 6:

Der Verfassungsbeschwerdeführer hat die Unterlagen Anlage 6 im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtsweg Aktenzeichen 6 L 1215/23 vom Verwaltungsgericht Köln erhalten:

Beweis: Siehe Schreiben bpb vom 12.07.2023, Frau Sabrina Böse Justiziarin mit Auflistung der übersandten Unterlagen (siehe Anlage 6, Blatt 13 und 14). In Blatt 14 sind alle Unterlagen mit Leitfaden, Erstellung von Parteiprofilen, Vertrag mit Dinnebier ... aufgelistet.

Diese „Parteiprofile“ stellt die bpb auf Ihre Internetseite u n d einen Auszug daraus in das Vorwort zum Wahl-O-Maten. Zu **a l l e n** Wahlen (Landtags-, Bundestags- und Europawahlen) erstellt die bpb einen Wahl-O-Maten. Sie schreibt per E-Mail alle politischen Parteien und politischen Vereinigungen an, die bei den Wahlleitern ihre Wahlteilnahme angemeldet haben, Diese sollen dann

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

gemäß ihrem Wahlprogramm ca. 60 Fragen beantworten. Die bpb wählt von diesen Fragen und Antworten in der Regel 40 aus, stellt als Vorwort zu diesen Fragen/Antworten ihr „Parteiprofil“ voran und stellt den Wahl-O-Maten als Angebot für die **Wähler und Medien** zur Verfügung.

Bundeszentrale für politische Bildung - Europawahl - Wer steht zur Wahl? (siehe Anlage 7):

Die Beiträge zur **Europawahl 2019** für CDU, SPD, GRÜNE und Volksabstimmung.

Das Vorwort zum Wahl-O-Maten der CDU, SPD und Grüne sind gemäß ihren Aussagen im Wahlprogramm formuliert (Anlage 7, Blatt 1 und 2).

Die Partei Volksabstimmung wird jedoch völlig wahrheitswidrig von der bpb diskriminiert:

„Die Partei Volksabstimmung wurde 1997 gegründet. Wegen des Verdachts auf „rechtsextreme Bestrebungen“ stand sie über Jahre unter Beobachtung des Verfassungsschutzes NRW (Anlage 7, Blatt 2).“ Die weiteren Aussagen: „Die Partei hat ein national-konservatives Profil und fordert Volksabstimmungen nach dem Vorbild der Schweiz. Sie setzt sich für die Schließung der deutschen Grenzen und eine Rückkehr zur D-Mark ein.“ Stimmen so auch nicht. Die Volksabstimmung macht Vorschläge für Volksabstimmungen zu diesen Punkten.

Der Punkt Schließung der Grenzen für die illegale Migration mit Zurückweisung von Asylbewerbern an den Grenzen ist übrigens augenblicklich ein aktuellen Thema bei den Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD nach der Bundestagswahl am 23.02.2025.

Nochmals: Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) stand nirgends in einem Verfassungsschutzbericht!

Auf die Internetseite der bpb wurde dann auch noch das komplette kriminelle „Parteiprofil“ der Frau Laura Dinnebier über die Volksabstimmung gestellt (siehe Anlage 8).

Die bpb mit ihrem Präsidenten Thomas Krüger betreibt die Fälschung der Wahlen gezielt in vorsätzlicher Art und Weise.

Beweise

Die Diskriminierungen zur **Europawahl 2019** (siehe Anlage 7, Blatt 2) erfolgten, **obwohl** die bpb im Zusammenhang mit der Einreichung der 81 beantworteten Fragen zum Wahl-O-Maten mit Schreiben vom 21.03.2019 vorsorglich ausdrücklich auf die Wahlaussagen der Volksabstimmung zu Kommunal- und Landtagswahlen, zur Bundestags- und Europawahl mit Vorschlägen für Volksabstimmungen, einschließlich eidesstattlicher Wahlversprechen, hingewiesen wurden.

Beweis: Schreiben vom 21.03.2019 siehe Anlage 12, Blatt 1, 2.

Per **Einschreiben mit Rückschein** vom 03.05.2019 wurden die bpb **und** ihr Präsident von der Volksabstimmung aufgefordert, die völlig wahrheitswidrigen und diskriminierenden Ausführungen mit **sofort Frist 06.05.2019** komplett aus dem Netz zu nehmen und durch die Wahlaussagen gemäß den 81 beantworteten Fragen zum Wahl-O-Maten zu ersetzen.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Beweis: Einschreiben mit Rückschein-Schreiben vom 03.06.2019 siehe Anlage 12, Blatt 3, 4.

Da die Volksabstimmung auch im Zusammenhang mit den eingereichten Wahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 von der bpb aufgefordert wurde, beim Wahl-O-Maten mitzumachen,

Beweis: E-Mail-Schreiben wahl-o-mat@bpb.de vom 20.01.2025 siehe Anlage 12. Blatt 5 und 6, teilte der Verfassungsbeschwerdeführer Herrn Martin Hetterich von der bpb mit, dass sie durch ihre Diskriminierungen **v e r h i n d e r t** hätten, dass die Volksabstimmung zur Europawahl die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sammeln konnte und forderte:

*„Wir fordern Sie hiermit nochmals **zur sofortigen Unterlassung auf und zur Aufnahme unserer Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen (siehe anbei) auf Ihre Internetseite und in das Vorwort für Ihren Wahl-O-Maten auf - nur diese, ohne Kommentierung mit Ihren Werkvertragsvorgaben für Frau Laura Dinnebieer u.a..***

Wir sehen Ihrer Unterlassungserklärung bis Freitag, den 24.01.2025, 9:00 Uhr entgegen.“

Beweis: E-Mail-Schreiben vom 23.01.2025, 14:08 Uhr siehe Anlage 12, Blatt 7.

Postwendend per E-Mail-Schreiben vom 24.01.2025, 16:53 Uhr und auch per Brief wies Herr Stefan Norder der bpb das „Begehren auf Unterlassung usw. als offensichtlich unbegründet zurück und bestritt auch eine „**Wiederholungsgefahr**“ und verweist auch auf Beschlüsse des VG Köln.

Beweis: E-Mail und Schreiben Stefan Norder vom 24.01.2025, siehe Anlage 12, Blatt 8, 9 und 10.

Der Vorgang würde zuständigkeitshalber an das Justizariat abgegeben.

Eine weitere Mitteilung aus dem Justizariat hat der Verfassungsbeschwerdeführer nicht erhalten.

Nochmals: Mit einem Schreiben vom 12.07.2023 an das VG Köln hat die Justiziarin Sabrina Böse mitgeteilt, wie bei der bpb gearbeitet wird, also wie die Manipulation der Wahlen abläuft:

siehe nochmals vorne **Schreiben bpb vom 12.07.2023, Frau Sabrina Böse Justiziarin mit Auflistung der übersandten Unterlagen (siehe Anlage 6, Blatt 13 und 14).**
In Blatt 14 sind alle Unterlagen mit Leitfaden, Erstellung von Parteiprofilen, Vertrag mit Dinnebieer ... aufgelistet.

Genau so werden **a l l e** Wahlen seit Gründung der bpb 1963 manipuliert und seit 2000 mit Amtsantritt des Präsidenten Thomas Krüger mit solchen „Leitfäden“ und Vergabe von „Parteiprofilen“.

Der Verfassungsbeschwerdeführer hat auch Frau Laura Dinnebieer und Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte mit Schreiben vom 21.11.2023 zur Unterlassung, Richtigstellung mit den Wahlaussagen der „Volksabstimmung“ und Entschuldigung aufgefordert (siehe Anlage 9).

Das Schreiben wurde nicht beantwortet.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt (nachgeordnete

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Behörden) des für Wahlen (Bundestags- und Europawahl) zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat gibt es seit **1963 mit Medienzentren in Bonn und Berlin** (siehe Anlage 10). Präsident der bpb ist **seit 2000** Herr Thomas Krüger. Seine politische Karriere begann 1989 in der DDR (siehe Anlage 10, Blatt 3, 4 und 5).

Folgendes ist festzustellen:

Die Wahlen werden in der Bundesrepublik Deutschland seit 1963 gefälscht!

Mit dem in der DDR ausgebildeten Präsidenten wurde die bpb „ideal“ besetzt!

Für die Fälschung der Wahlen beschäftigt die bpb ca. 100 Mitarbeiter. Ihr steht ein Budget von derzeit rund 96 Millionen Euro zur Verfügung (Anlage 10, Blatt 2).

Beim Verfassungsschutz sind 4.200 Mitarbeiter beschäftigt. Finanzmittel in Höhe von 488 Millionen Euro stehen zur Verfügung (Anlage 11, Blatt 1).

Bemerkenswert: Wer nicht mehr die Positionen der Regierung vertritt und sich weiter politisch betätigt, wird sofort **im Bereich Rechtsextremismus gespeichert**, wie der Vorgänger von Herrn Thomas Haldenwang, Herr Hans-Georg Massen, der nach Gründung einer neuen Partei „**Werteunion**“ den Verfassungsschutz verklagt, weil dieser ihn im Bereich **Rechtsextremismus** gespeichert hat (siehe Anlage 11, Blatt 2).

Wir erinnern uns: Herr Massen wurde wegen Meinungsverschiedenheiten mit der damaligen Bundeskanzlerin Merkel entlassen. Sein Nachfolger Thomas Haldenwang (CDU) wurde vor kurzem von der Bundesministerin des Innern und für Heimat auch entlassen, weil er sich gemäß Presseberichten krank gemeldet hatte und für die CDU in einem Wahlkreis zur Bundestagswahl am 23.02.2025 aufgestellt wurde

Schlussfolgerung aus diesen Berichten:

Die Präsidenten dieser Bundesbehörden sind vollkommen politisch weisungsgebunden. Das gilt ebenfalls für die **Bundeswahlleiterin**, die ebenfalls von der für Wahlen zuständigen Bundesministerin des Innern und für Heimat ernannt wurde. Von der **Bundeswahlleiterin** ist also nicht zu erwarten, dass sie die „Parteiprofile“ über die an Wahlen teilnehmenden Parteien (siehe Anlagen 6, 7, 8) der Bundeszentrale für politischen Bildung (bpb) im Bundeswahlausschuss behandelt.

Genau so wird im Wahlausschuss des Deutschen Bundestages und im Deutschen Bundestag unter der Leitung der Bundestagspräsidentin verfahren (siehe Anlage 2 und Ausführungen vorne).

Im Volksmund kursiert der Begriff „Gewalteneinheitstyrannis“.

Auf unserer Internetseite haben wir dazu nähere Ausführungen gemacht.

Begründung der Anträge 1 bis 8 - Zusammenfassung

Antrag 1: Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 bezüglich des Wahlvorschlages der „Volksabstimmung“ ist aufzuheben, die „Volksabstimmung“ hätte zur Europawahl am 09.06.2024 zugelassen werden müssen.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die „Volksabstimmung“ muss keine Unterstützungsunterschriften sammeln (siehe Begründung Antrag 3). Die für die Wahlen zuständige Bundesministerin des Innern und für Heimat hat mit ihren Abteilungen bpb und Verfassungsschutz **v e r h i n d e r t**, die Unterstützungsunterschriften zu sammeln (siehe Ausführungen vorne).

Antrag 2: Gestrichen, da keine Wahlverschiebung erfolgt ist.

Antrag 3: Die Sammlung von mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften mit dem Formblatt Anlage 14 von wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern zur Europawahl am 09.06.2024 und ebenfalls für alle anderen Wahlen, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist der „Volksabstimmung“ zu e r l a s s e n.

Begründung

Wie vorne bereits ausgeführt: In diversen **repräsentativen** Meinungsumfragen von Clara von Civey u.a. ist nachgewiesen, dass **regelmäßig über 70 % der Befragten bundesweite Volksentscheide fordern** (siehe Ausführungen Anlage 1, Seite 6 und 2 weitere Meinungsumfragen vom 03.12.2024 und 06.12.2024 hier Anlage 5).

Die heutigen Meinungsumfragen sind korrekt, exakt und repräsentativ. Ihre Ergebnisse in Frage zu stellen, ist vollkommen unbegründet.

Beweis: Siehe die Meinungsumfragen / Prognosen / Hochrechnungen zu Wahlen, jetzt z.B. anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025. **Die Abweichungen vom vorläufigen amtlichen Wahlergebnis sind gering.**

Da die Wahlaussagen der Einspruchsführerin exakt den Meinungsumfragen Clara von Civey u.a. entsprechen, muss sie k e i n e Unterstützungsunterschriften (siehe Formblatt Anlage 14) sammeln.

Außerdem: Durch die Teilnahme an Wahlen nach Erfüllung der Sammlung von Unterstützungsunterschriften zur:

Europawahlen 2019 und 2014 und
Bundestagswahlen 2021, 2017 und 2013 (siehe Anlage 13) und auch zu Landtagswahlen in NRW

hat Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) auch nachgewiesen, dass sie den erforderlichen Rückhalt bei den Wählerinnen und Wähler hat.

Damit stellt sich natürlich die Frage, warum Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) mit ihren Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen zu politischen Tagesthemen und Gesetzen nach dem Vorbild der Schweiz nicht gemäß den repräsentativen Meinungsumfragen Clara von Civey abschneidet und die **Frau Laura Dinnebier höhnisch kommentiert:**

„Den Einzug in den Landtag, Bundestag und in das Europäische Parlament hat sie bei allen angetretenen Wahlen deutlich verpasst (siehe Anlage 6, Blatt 9, 7. Zeile von oben).“

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die Antwort lautet (Beweis: siehe Anlage 6):

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, vertreten durch die
Bundeszentrale für politische Bildung,
diese vertreten durch den Präsidenten Thomas Krüger

und

Frau Laura Dinnebier

v e r h i n d e r n mit der Erstellung von völlig wahrheitswidrigen „Parteiprofilen“ (siehe Anlagen 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12) ein erfolgreiches Abschneiden bei Wahlen, weil auch die Medien diese „Parteiprofile“ - die jeder bei Wikipedia usw. findet - einfach so in ihre Zeitungsartikel, Funk- und Fernsehberichte übernehmen.

Bürgerinnen und Bürger, die Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) sofort gerne aufgrund der Wahlaussagen (siehe Anlage 4) eine Unterstützungsunterschrift gegeben haben, forderten die Unterstützungsunterschrift zurück, nachdem sie mit dem Parteinamen und / oder den Namen von Wahlbewerber im Netz gesucht haben.

**Einige mit der Begründung: „Damit möchten wir nicht in Verbindung gebracht werden!“
- siehe die Anmerkung in Anlage 6, auf Blatt 11 u n d Anlage 1 Seite 3.**

Wenn in der Zurückweisung des Wahleinspruchs in der Drucksache 20/14300 Seite 21 (Anlage 2) unterstellt wird, der Verfassungsbeschwerdeführer würde das lediglich behaupten und hätte dafür keine Beweise vorgelegt, hätte sich also eine schriftliche Bestätigung von den Personen geben lassen müssen, verwundert das wirklich. Wenn sich **der Berichterstatter für den Wahleinspruch, Herr Dr. Johannes Fechner** (siehe vorne Seite 3), mit dem diskriminierenden wahlfälschenden Sachverhalt (siehe Anlagen 6 ff.) befasst hätte, würde er sicher nicht solche Ausführungen machen.

Ein Siegburger Bürger, pensionierte Beamter aus dem Innenministerium NRW, der dem Verfassungsbeschwerdeführer in der Vergangenheit zu Wahlen regelmäßig eine Unterstützungsunterschrift gegeben hatte, verweigerte die Unterstützungsunterschrift zur Europawahl 2024 mit der Bemerkung:

„Die Daten sind leider nicht geschützt wie auf der Rückseite des Formblattes ausgeführt. Sie werden von Behörden ausgewertet.“

Unter solchen Bedingungen ist es völlig unzumutbar, noch Unterstützungsunterschriften zu sammeln!

Der Verfassungsbeschwerdeführer wiederholt: „Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit seiner Hetze mit gefälschten „Parteiprofilen“ **v e r h i n d e r t**, dass die Mitglieder und Freunde der Volksabstimmung die Unterstützungsunterschriften sammeln konnten, um so die gesetzliche Vorschrift für die Zulassung zur Europawahl zu erfüllen.“

Aufgrund des diskriminierenden und wahrheitswidrigen „Parteiprofils“ der bpb würde sie sich die „Volksabstimmung“ damit selbst Schaden zufügen!

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Antrag 4: Den nichtrechtsfähigen Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, ist zu u n t e r s a g e n , über die „Volksabstimmung“ und ihre Wahlbewerber völlig wahrheitswidrige diskriminierende Wahlaussagen (Hass und Hetze) zu v e r b r e i t e n . Sie müssen diese aus dem Netz nehmen und durch die von der Mitgliederversammlung der „Volksabstimmung“ am 01.04.2023 verabschiedeten Wahlaussagen der „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024, die auch bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt sind und von ihr ins Netz gestellt sind, e r s e t z e n ,

Der Antrag wurde hier vorne ausführlich begründet.

Bei Verbreitung diskriminierender und wahrheitswidrigen Behauptungen hat jeder einen Unterlassungsanspruch.

Antrag 5: Die Wahlbewerber der Gemeinsamen Liste für alle Bundesländer des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ laufende Nr. 1 bis 9 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel zur Europawahl am 09.06.2024 als gewählte Europaabgeordnete in das Europäische Parlament ein.

Wie in Anlage 1 auf Seite 8 ausgeführt:

Wenn sich bei **Meinungsumfragen regelmäßig über 70 %** der Wählerinnen und Wähler bundesweite Volksabstimmungen fordern (siehe Anlage 5), ist davon auszugehen, dass bei freien Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG auf **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** ein erheblicher Stimmenanteil - **sicher 15 bis 20 % und mehr** - entfallen würde.

Bei einem solchen Wahlergebnis wären die 9 Wahlbewerber (siehe Wahlaussagen Anlage 4 Blatt 1 Vorderseite / Rückseite) der Liste „Volksabstimmung“ sicher zur Europawahl am 09.06.2024 ins Europaparlament gekommen. Sie müssen baldmöglichst nachrücken.

Antrag 6: Die Wahlbewerber des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ der Landesliste NRW Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel in den Deutschen Bundestag ein.

Begründung wie bei Antrag 5. Wenn bei **Meinungsumfragen regelmäßig über 70 %** der Wählerinnen und Wähler bundesweite Volksabstimmungen fordern (siehe Anlage 5), ist davon auszugehen, dass bei freien Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG auf **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** ein erheblicher Stimmenanteil - **sicher 15 bis 20 % und mehr** - entfallen würde.

Bei Befreiung von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften hätte die Liste „Volksabstimmung“ *b u n d e s w e i t* auf dem Stimmzettel gestanden. Stellvertretend fordern die 9 Wahlbewerber der Liste „Volksabstimmung“ NRW, dass sie *a l l e* in den Deutschen Bundestag einzuziehen.

Antrag 7: Die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 ist wegen der Erstellung von „Parteiprofilen“ mit „Leitfäden“ über konkurrierende Parteien durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

ungültig.

Beweise:

1. Der Verfassungsbeschwerdeführer sieht, wie vorne auf Seite 4 ausgeführt und dann bereits ausführlich begründet, Verstöße gegen folgende Artikel des Grundgesetzes der BRD:

Artikel 1 (1) GG
Artikel 2 (2) GG
Artikel 3 (1) GG
Artikel 5 (2) GG
Artikel 16 a (1) GG
Artikel 16 a (2) GG
Artikel 20 (1) GG
Artikel 20 (2) GG
Artikel 20 (3) GG
Artikel 21 (1) Satz 1 GG
Artikel 38 (1) GG

Das sind gravierende schwerwiegende Grundgesetzverstöße, die mit Artikel 1 bis 20 bekanntlich für alle bindend sind und nicht verändert werden dürfen.

Mit den „Parteiprofilen“ (siehe Anlagen 6, 7, 8, 9, 10 und 11) wird gravierend gegen Art. 38 (1) GG verstoßen:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (analog für das Europäische Parlament) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Da die Erstellung von diskriminierenden „Parteiprofile“ bei a l l e n Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen erfolgt, sind diese Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland u n g ü l t i g und natürlich auch die Europawahl vom 09.06.2024.

2. Ausführungen des US-Vizepräsident JD Vance anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz am 14.02.2025 zu Demokratie und Meinungsfreiheit

Vorbemerkung:

Dass die Regierenden in der BRD ihre Bürgerinnen und Bürger und Vertreter konkurrierender politischer Parteien diskriminieren, wenn sie eine andere Meinung vertreten, hat sich offensichtlich bis in die USA herumgesprochen.

Zitate aus Berichten in JUNGE FREIHEIT, Bild und Bild am Sonntag (siehe Anlagen 15)

„Die Demokratie beruht auf dem heiligen Grundsatz, dass die Stimme des Volkes zählt.“

Keine Demokratie werde es überstehen, **„Millionen von Wählern zu sagen, dass ihre Gedanken und Sorgen, ihre Hoffnungen, ihre Bitten um Hilfe ungültig“** oder nicht demokratisch seien.

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

„Es gibt keinen Platz für Brandmauern.“

Bringe man die Bürger zum Schweigen, bringe das gar nichts. **„Das ist die beste Art, die Demokratie zu zerstören.“** Auch der EU warf Vance vor, gegen unliebsame Meinungen vorzugehen. Die USA würden sich immer dafür einsetzen, **„dass es diese unterschiedlichen Meinungen geben kann.“**

Zur Wahlbeeinflussung aus dem Ausland:

Die Situation in Europa sei schon so schlimm, dass Rumänien einfach eine Wahl annulliert habe. „Wenn ein paar hunderttausend Dollar aus Russland die Demokratie gefährden, dann war sie wohl nicht besonders stabil.“

Die größte Herausforderung sei die Massenmigration. In München habe man mit dem Autoanschlag am Donnerstag gesehen, was durch Asyl-Entscheidungen vergangener Jahre angerichtet worden sei.

„Wie oft müssen wir so etwas erleben, bevor wir unsere Gesellschaft in eine andere Richtung bewegen?“

Die Bedrohung, die mir in Bezug auf Europa am meisten Sorgen bereitet, ist nicht Russland, nicht China, sondern die Bedrohung „von innen“. Vor allem: Die Abkehr von der Meinungsfreiheit.

Vance warf Europa vor, Inhalte auf Sozialen Medien zu zensieren und kritische Meinungen zu verfolgen. Regierungen würden versuchen, mit Hilfe von hässlichen Worten aus der Sowjetzeit wie

„Fehlinformation“ und „Desinformation“ Andersdenkender mundtot zu machen. „Es gibt keinen Platz für Brandmauern“ in der Demokratie.

Vance stellte auch lobend fest, dass **„immer mehr Menschen politische Führungspersönlichkeiten wählen, die versprechen, der unkontrollierten Migration ein Ende zu setzen.“**

„Wenn Sie vor Ihren eigenen Wählern Angst haben, gibt es nichts, was Amerika für Sie tun kann. Und im Übrigen können Sie dann auch nichts für das amerikanische Volk tun, das mich und Präsident Trump gewählt hat.“

Die Rede des US-Vize JD Vance auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 14.02.2025 komplett auf Deutsch: <https://youtu.be/-BKjAquaCE0?si=UgmYv7nb3TqOoRjA>

Wer die Warnungen von US-Vize JD Vance als unbegründet abtut, der soll sich bitte an das kürzlich erlassene Verbot des COMPACT-Magazins durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat erinnern. Nach einem Eilantrag an das **Bundesverwaltungsgericht** wurde das Verbot dann wieder aufgehoben.

3. Grundrechtsverstöße durch steuerfinanzierte Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

Die Diskriminierung konkurrierender Partei erfolgt, wie vor ausführlich behandelt, nicht nur mit eigenen Behörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Heimat (Bundeszentrale für politische Bildung und Verfassungsschutz), sondern auch durch diverse **angeblich gemeinnützige mit Steuern finanzierte Vereine**.

Beweise:

Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Drucksache 20/15035 vom 24.02.2025 (siehe Anlage 16, Kopie der Seiten 1, 2 und 32).

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015035.pdf>

Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag stellt 551 Fragen zur Finanzierung von NGOs, die im Zusammenhang mit der **Bundestagswahl zu Demonstrationen gegen Rechts** aufgerufen hatten.

Systemkritische Medien haben ausführlich berichtet (siehe Anlagen 17):

Union stellt 551 Fragen zu NGOs - Grüne sprechen von „Angriff auf die Zivilgesellschaft“, SPD-Fraktionschef Klingbeil spricht von „Foulspiel“ (Bericht in Die Welt 26.02.2025). Zitat Blatt 3:

Laut der Abgabenordnung ist eine Körperschaft gemeinnützig, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch agiert. Nach Auffassung der Fragesteller stellen die Proteste gegen die CDU Deutschlands eine gezielte parteipolitische Einflussnahme unmittelbar vor der nächsten Bundestagswahl dar, was nicht mehr vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt ist. Auch erscheint es den Fragestellern zweifelhaft, dass etwaige Förderprogramme, die die betroffenen Vereine in ihrer gemeinnützigen Arbeit unterstützen sollen, ihren Zweck erfüllen. Ein Beispiel ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, dass einige Organisationen finanziell fördert, die an den Demonstrationen beteiligt waren.

Staatlich finanzierte Organisationen müssen ihre politische Neutralität wahren. Eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung – sei es für oder gegen eine Partei – ist mit dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht vereinbar. Hingegen dürfen gemeinnützige Organisationen durchaus politische Bildungsarbeit leisten, solange sie nicht gezielt parteiergreifend agieren.

Auf einer Karte wird gezeigt, wohin die Demokratie-Millionen fließen (siehe Anlage 17 Blatt 5).

CDU stellt 551 Fragen zu linkem Aktivisten-Sumpf: Lesen sie die brisante NIUS-Enthüllung, die das NGO-Beben auslöste (Pauline Voss, NIUS, Anlage 17 Blatt 6 bis 10),

Auf die 551 Fragen der CDU braucht es nur eine Antwort: Der NGO-Sumpf muss ausgetrocknet werden (Björn Harms, NIUS, 27.02.2025, Anlage 17 Blatt 11 bis 15),

Staatlich finanzierte Aufmärsche (Thomas Punzmann, TICHYS EINBLICK, 26.02.2025 (Anlage 17 Blatt 16 bis 20).

Warum wir NICHT mehr die SPD gewählt haben (Bild am 28.02.2025, Anlage 18):

Jörg Sartor (68), Chef der Essener Tafel: „Ich habe früher, wie viele hier im Ruhrgebiet, immer die SPD gewählt. Was mich dann aber massiv geärgert hat: Wenn man - so wie ich - Wahrheiten über die Probleme mit Ausländern, Kriminalität und Migration ausgesprochen hat, wurde man von SPD-Politikern sofort in die rechte Ecke gestellt. Ich bin froh, dass ich dieses Mal CDU gewählt habe.“

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die SPD muss endlich zuhören!

Aus dem Kommentar von Hans-Jörg Vehlewald (Bild am 28.02.2025, Anlage 18):

„Diese SPD hat fertig! Sie glaubt immer noch, sie könne der Wirtschaft immer neue Auflagen und Berichtspflichten zumuten, ohne die Konjunktur zu erdrücken, UND sie glaubt immer noch, ihr „Kampf gegen Rechts“ sei wichtiger als strenge Grenzkontrollen und wirksame Maßnahmen gegen den massenhaften Missbrauch des Asylrechts – wie es die große Mehrheit der Deutschen fordern.“

Solche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) erhalten nach einem Bericht in Bild am 01.03.2025 aus dem Haushalt der Bundesregierung in 2018 Mittel in Höhe von 15,5 Milliarden Euro (siehe Anlage 19)

Mit solchen Wahlen wird gravierend gegen die vorne genannten Artikel (siehe vorne Seite 15) verstoßen. Solche Wahlen sind also u n g ü l t i g !

Antrag 8: Der Deutsche Bundestag soll die Einführung b u n d e s w e i t e r V o l k s a b s t i m m u n g e n zu aktuellen Sachfragen und Gesetzen nach dem Vorbild der Schweiz beschließen und dazu ein Ausführungsgesetz entsprechend dem Bundeswahlgesetz erlassen.

Herstellung der Grundrechte gemäß:

Art. 20 (1) GG Die Bundesrepublik Deutschland ist ein **demokratischer und sozialer** Bundesstaat.

Art. 20 (2) GG **Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.** Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Gemäß repräsentativer Meinungsumfragen Clara von Civey fordern **regelmäßig über 70 %** der Bürgerinnen und Bürger **b u n d e s w e i t e V o l k s e n t s c h e i d e** (siehe Anlage 5).

Bereits gemäß Emnid-Umfrage von 2013 **forderten 87 %** der Deutschen Volksabstimmungen wie in der Schweiz (siehe Wahlaussagen -Volksabstimmung- zur Europawahl 2019, 21 Punkte (Anlagen 4, Seiten 1, 2), wie vorne auf Seite 5 ausgeführt.

Zustrom-Begrenzungsgesetz - Entscheidung im Deutschen Bundestag am 31.01.2025

Schlagzeilen der Bildzeitung am Freitag, den 31.01.2025 (siehe Anlage 20):

„Heute, 10.30 Uhr, geht es um Deutschland!“

„**67 % der Deutschen wollen, dass die SPD dem Merz-Plan zustimmt**“

„Sind Politiker Vollstrecker des Volks**willens** oder Volkserzieher?“

Schlagzeilen der Bildzeitung am Samstag, den 01.02.2025 (siehe Anlage 21):

„BUNDESTAGS-WAHNSINN!“

„**Mehrheit des Parlaments stimmt g e g e n den Mehrheitswillen der Bürger**“

„**Gegen Merz und den Willen des Volkes**“

„Asyl-Gesetz zerreißt die FDP“

Schlagzeilen in der Bildzeitung am Freitag, den 14.02.2025 (siehe Anlage 22 Original-Ausgabe):

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

„DER HORROR VON MÜNCHEN“

„Abgelehnter Asylbewerber rast in München in Menschenmenge“

„Um 10:30 Uhr raste der Afghane in die Menschenmenge“

„Asylantrag von Farhad N. war längst abgelehnt“

Kommentar Bild-Chefredakteurin Marion Horn: „Wieder ein abgelehnter Asylbewerber.“

„Innenministerin Faeser spricht von Abschiebungen, die es nicht gibt“

„Zeig mir dein Gesicht, feiger Polizisten-Mörder“

Schlagzeilen in der Bildzeitung am Samstag, den 15.02.2025 (siehe Anlage 23):

„**München-Terrorist wollte viele Todesopfer**“ - Die Abrechnung des Trump-Vize

„**US-Vizepräsident JD Vance mit Knallhart-Aussage auf der Münchner Sicherheitskonferenz: „Europa bringt sich selbst in Gefahr!“**“

Also, wenn die Parteien im Deutschen Bundestag gegen den Mehrheitswillen der Bürger abstimmen, benötigt die BRD ganz dringend bundesweite Volksabstimmungen!

Wahltag ist Zahhtag oder kommt jetzt die große Wende?

Die Bürger fordern der neuen Bundesregierung, dass diese Themen vorrangig angegangen werden (Bildzeitung 24,02.2025):

**Illegale Migration verringern sagen 59 %,
Wirtschaft ankurbeln 54 %,
Energiepreise senken 52 %,
Preise für Lebensmittel stabilisieren 50%.**

Da wohl nicht davon auszugehen ist, dass die neue Bundesregierung aus CDU und SPD den dringenden Erwartungen und Forderungen der Bürger der BRD entsprechen wird, soll das Bundesverfassungsgericht dem Antrag des Verfassungsbeschwerdeführers nach bundesweiten Volksabstimmungen bitte umgehend entsprechen und die Bundesregierung auffordern ein Ausführungsgesetz entsprechend dem Bundeswahlgesetz zu erlassen!

Dazu sollte es jeweils ausreichen, wie bei der Bundestagswahl je Bundesland 2.000 Unterstützungsunterschriften zu sammeln, für die kleinen Bundesländer entsprechend weniger.

Zusammenfassung

Es kann nicht hingenommen werden, dass 2 **nichtrechtsfähige** Bundesbehörden, die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, beide im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat im Weltnetz und im Vorwort für den Wahl-O-Maten, den die bpb zu **a l l e n** Wahlen (Landtag, Bundestag, Europaparlament) herausgibt, völlig wahrheitswidrige, diskriminierende Aussagen verbreiten, die wirklich niemand aus den **tatsächlichen Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen** (siehe Anlagen 4) ableiten kann.

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat es also zu **u n t e r l a s s e n**, solche Hetze (siehe Anlagen 6 bis 12) im Weltnetz und mit den Wahl-O-Maten zu verbreiten bzw. über ihre Abteilungen bpb und Verfassungsschutz verbreiten zu lassen.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit seiner Hetze mit gefälschten „Parteiprofilen“ **v e r h i n d e r t**, dass die Mitglieder und Freunde der Volksabstimmung die Unterstützungsunterschriften sammeln konnten.

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit seiner Hetze mit gefälschten „Parteiprofilen“ **v e r h i n d e r t**, diese gesetzliche Vorschrift für die Zulassung zur Europawahl zu erfüllen.

Auf die ausführliche Begründung zum Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften vorne wird verwiesen (siehe Seiten 11, 12 und 13).

Verstoß gegen § 16 (2) EUWG und § 129 StGB

Die Wählerinnen und Wähler wählen mit ihrem Wahlkreuz auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag **Volksabstimmung** mit den **Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen** gemäß den Anlagen 4, wie auf den Mitgliederversammlungen beschlossen.

Die Wahlentscheidung treffen die Bürger nach § 16 (2) EuWG allein auf Grund der aktuellen eingereichten Wahlaussagen. Es ist deshalb unzulässig, rechts- und verfassungswidrig, frühere Wahlaussagen einer Partei oder Bewertungen ihres Personals in den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater oder amtlicher Seite, wie es in der BRD mit diskriminierenden „Parteiprofilen“ zur Beeinflussung und Fälschung von Wahlen praktiziert wird.

Das Merkmal der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl ist ja, dass Personen k e i n e Rolle spielen.

Kant sagte sogar, dass selbst Teufel einen Rechtsstaat errichten und betreiben können, wenn sie nur rational sind.

Bemerkenswert ist auch § 129 StGB, der politische Parteien von der Strafbarkeit ausnimmt, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sind.

Verstoß des Deutschen Bundestages gegen rechtliches Gehör

Da der Deutsche Bundestag der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages gefolgt ist und es damit ebenfalls ablehnt hat, **a l l e** Fakten zu prüfen, verstößt auch er ebenfalls gegen Art. 103 (1) GG Rechtliches Gehör.

Rechtliches Gehör heißt bekanntlich auch, dass bei einer Entscheidung grundsätzlich der g e s a m t e S a c h v e r h a l t, den Parteien in einem Verfahren vortragen, zu beachten und zu würdigen ist.

Das haben die Bundeswahlleiterin und der Deutsche Bundestag nicht getan.

Schlusssatz zum Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz bekämpft die Meinungsfreiheit und damit die Demokratie (Anlage 24).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Beweis:

Vortrag des Staatsrechtlers Prof. Dietrich Murswiek, behandelt in der Schweizer „Weltwoche“ mit Hinweis auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.06.2028 (siehe Anlage 24 Blatt 7).

Der Verfassungsbeschwerdeführer sieht der baldmöglichen Entscheidung des obersten Gerichts der Bundesrepublik Deutschland mit großer Erwartung entgegen und hofft, dass sich die Richter nicht durch die aufgetauchten „sonderbaren“ Schriftstücken: „Wahlprüfungsbeschwerde vom - ohne Datum“, „nicht unterzeichnete Verfassungsbeschwerde“ und „Schreiben der Berichterstatterin Prof. Dr. Wallrabenstein vom 14.02.2025“ (nochmals anbei mit den Antworten des Verfassungsbeschwerdeführers, Anlagen 25) beeindrucken lassen. Diese Schriftstücke dürften aus den Kreisen der Behörden und Personen kommen, die im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (Anlage 1) angesprochen wurden, denn alles ist im Deutschen Bundestag öffentlich zugänglich.

Hochachtungsvoll

Dr. Helmut Fleck gez. Michaele Ibron gez. Johann Gambs gez. Lothar Bollwig
Verfassungsbeschwerdeführer

und die 9 Wahlbewerber der Liste Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung):

gez. Dr. Helmut Fleck, Diplom-Ingenieur,
gez. Claus Plantiko, Oberstleutnant a.D.,
gez. Michaele Ibron, Krankenschwester, gez. Stefan Reh, Diplom-Kaufmann,
gez. Anita Katharina Schug, staatl. geprüfte Heilpraktikerin,
gez. Regina Müller, Hausfrau,
gez. Ernst-Peter Romczykowski, Konditor
gez. Andrea Romczykowski, Hausfrau
gez. Dunja Müller, Lageristin

Anlagen: 25

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.